

Meilensteine des Vermittlungsprozesses

1 Gastschulen in der Schweiz

1. Beratung: Schulen, die sich erstmals mit dem Gedanken befassen, eine Sprachassistentzperson anzustellen, können sich zwecks Beratung und Klärung aller Detailfragen an Movetia wenden.

2. Anmeldung: Anmeldungen ab dem Schuljahr 2022/23 erfolgen über ein Informatiktool.

3. Auswahl der Bewerbungen: Die Rekrutierung erfolgt mehrheitlich aufgrund von standardisierten Bewerbungsformularen in Zusammenarbeit mit einer Partnerorganisation im Herkunftsland. Die erste Bewertung und Selektion der Bewerbungen erfolgt bereits im Herkunftsland. Falls möglich, führen die programmführenden Partnerorganisationen im Ausland ein Eignungsinterview durch. In den meisten Fällen wird diese Aufgabe jedoch von dezentralen Behörden (bspw. Universitäten) übernommen.

4. Vermittlung – gemeinsam mit Partnerorganisation: Movetia erhält eine bestimmte Anzahl von - seitens der Partnerorganisation ausgewählten - Bewerbungen. Die Zahl richtet sich nach dem vorgängig ermittelten Bedarf der Schweizer Gastschulen. Die Zuteilung der Sprachassistentzpersonen an die Schweizer Gastschulen erfolgt anschliessend aufgrund des Profils, welches die Schulen im Anmeldeformular (Bedarfserhebung) angegeben haben.

Die Schulen erhalten in der Regel ein Bewerbungsdossier. Es ist nicht möglich, für jede Assistentzstelle mehrere Dossiers zur Auswahl zur Verfügung zu stellen. Die Möglichkeit, im Bedarfsfall ein Alternativdossier nachzuliefern, ist abhängig von der Zahl der Kandidaturen, welche der Partnerorganisation vorliegen.

Ausnahme: Für Spanisch- und Italienisch-Sprachassistentzen stellt Movetia den Schulen mehrere Dossiers zur Auswahl zur Verfügung.

2 Schweizer Schulen im Ausland

1. Beratung: Schulen, die sich erstmals mit dem Gedanken befassen, eine Sprachassistentzperson anzustellen, können sich zwecks Beratung und Klärung aller Detailfragen an Movetia oder educationsuisse wenden.

2. Anmeldung: Anmeldungen erfolgen über ein Informatiktool.

3. Auswahl der Bewerbungen: Die Rekrutierung der Schweizer Kandidaten/innen erfolgt aufgrund von standardisierten Formularen. Movetia bewertet und wählt aus.

4. Vermittlung: Die Zuteilung der Sprachassistentzpersonen an die Gastschulen erfolgt anschliessend aufgrund des Profils, welches die Schulen im Anmeldeformular (Bedarfserhebung) angegeben haben.

Die Schulen erhalten ein Bewerbungsdossier für jede Stelle. Die Möglichkeit, im Bedarfsfall ein Alternativdossier nachzuliefern, ist abhängig von der Zahl der Kandidaturen, welche Movetia vorliegen.